

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 25. April 1929.

An die Kirchenvorstände

1. Durch das Rundschreiben vom 11. April 1929 ist den Gemeinden anheimgegeben, die Kirchenkollekte für das Rauhe Haus am Himmelfahrtstage, dem 9. Mai 1929, nachzuholen. Die für diesen Tag aber bereits fakultativ bewilligte Kollekte für den Lutherischen Gotteskasten kann am Sonntag Rogate, dem 5. Mai 1929, nachgeholt werden.

2. Die Grenzlandkinderhilfe, die es sich angelegen sein läßt, Kindern von 6 bis 17 Jahren aus dem Saargebiet, Oberschlesien und Südtirol hier in Hamburg und der Umgebung einen unentgeltlichen Ferienaufenthalt zu verschaffen, möchte ihre Bestrebungen auch noch in weitere Kreise hineinragen. Da die Arbeit im Saargebiet in der Hauptsache von kirchlichen Kreisen, den Pfarrern und dem Kirchlichen Jugendamt in Saarbrücken geleistet wird, bittet die Grenzlandkinderhilfe, Hamburg 24, Immenhof 17, daß auch von den einzelnen Kirchengemeinden für die Unterbringung der Grenzlandkinder geworben wird.

3. In letzter Zeit sind von Kirchengemeinden Anträge eingereicht worden, in denen der Kirchenrat und der Herr Senior gebeten wurden, bei Jubiläen von Kirchenvorstehern, Kirchenbeamten und Angestellten ein besonderes Schreiben, Diplom oder Geschenk zu überreichen. Der Kirchenrat und der Herr Senior müssen grundsätzlich davon absehen, solchen Anträgen stattzugeben, da es sich um interne Gemeindeangelegenheiten handelt. Es bestehen aber keine Bedenken, wenn der Kirchenvorstand den Jubilaren die Glückwünsche des Kirchenrates und des Seniors ausspricht.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Es ist anscheinend noch nicht hinreichend bekannt, daß in Hamburg eine weitverzweigte Organisation für eine planmäßige Trinkerfürsorge besteht. Die große Alkoholnot, die besonders in den ärmeren Schichten unseres Volkes die schweren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Schäden hervorruft, hat die Wohlfahrtsbehörde vor mehreren Jahren veranlaßt, gemeinsam mit den alkoholgegnerischen Verbänden Hamburgs eine über die ganze Stadt hinwirkende Alkoholkranken- und -gefährdetenfürsorge ins Leben zu rufen. Jeder der Wohlfahrtsbehörde gemeldete Fall von Trunksucht wird einem der Trinkerrettungsvereine, denen für diese Zwecke vom Staat und von den Versicherungsträgern größere Geldmittel zur Verfügung gestellt sind, zur Betreuung überwiesen. In den Vereinen soll der Trinker zur vollständigen Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken gebracht und gleichzeitig einem Umgangskreise entzogen werden, in

dem er bisher unbehindert seiner Sucht frönen konnte. Wo vereinsmäßige Hilfe erfolglos bleibt, tritt die Behörde mit ihren amtlichen Befugnissen ein, um auf diesem Wege eine Besserung herbeizuführen.

Zur Bekämpfung dieses Übels könnten die Herren Geistlichen schon dadurch viel beitragen, daß sie jeden ihnen bekannt werdenden Fall von Trunksucht — gleichgültig übrigens, ob der Familie Wohlfahrtsunterstützung gewährt wird oder nicht — vertrauensvoll der Wohlfahrtsbehörde, Abteilung IVa, (Renzelstraße 68) oder einer der Wohlfahrtsstellen zur Meldung bringen. Sie tun damit ihren Gemeindegliedern und der Allgemeinheit den größten Dienst. Solange wir es nicht erreichen, daß jeder Alkoholgefährdete möglichst rasch in die geeignete Fürsorge kommt, solange wird viel Mühe auf diesem so notwendigen und bei rechtzeitigem Einschreiten auch aussichtsreichem Fürsorgegebiete vergeblich aufgewandt sein.

Auf der Kanzlei des Kirchenrats liegen die Richtlinien für die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsbehörde Hamburg mit den Vereinen der freien Trinkerfürsorge aus, Bestellungen auf die Richtlinien an die Kanzlei.

An die Herren Geistlichen

1. Neu erschienen:

Luthers Kirche im Leben der Gegenwart. Die Verhandlungen der XX. Haupttagung des Lutherischen Einigungswerkes (Allgem. Evang.-Luth. Konferenz) in Hamburg und Altona, herausgegeben vom Sekretär Pfarrer Johannes Ludwig, Dresden. Preis 7,20 RM geheftet. Verlag Dörffling & Franke, Leipzig.

2. Neue Fernsprechnummer:

Pastor Steffen: B 3 Lübow 2538 (nicht H 6 Vulkan 2538).

Der Kirchenrat

Der Senior